

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/20/BS

Datum: 09.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1339**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.12.2021			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 16. Januar 2020  
hier: Platzierung eines Hinweisschildes gegen "wildes Urinieren"

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Ferner lehnt der Rat der Stadt Troisdorf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag ab und sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 16.01.2020, hier eingegangen am 05.02.2020, liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vor.

Der Bürgerantrag ist als Anlage beigefügt.

Der Bürgerantrag wurde dem Ordnungsamt und der öPA GmbH zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Stellungnahme der Verwaltung und der öPA GmbH lautet wie folgt:

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Die Kontrollen nach der Troisdorfer Straßenordnung, u.a. auch in Bezug auf das Verbot des Urinierens im beantragten Bereich, erfolgen im Rahmen der personellen Möglichkeiten stichprobenartig.

Verstöße gegen die Troisdorfer Straßenordnung werden konsequent geahndet. Das wilde Urinieren ist laut § 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt

Troisdorf untersagt.

Darüber hinaus sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf, um zusätzliche Verbotsschilder anzubringen.

In Vertretung

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer